Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abgang (umgestanbene, getobtete ober in Kuranstalten verschte Ehiere) und Aufenthalt genau ermittelt werben tann.

Der § 68 bes Verwaltungereglements ift von ben Schahunges fommissionen genau zu beobachten. Um Unregelmäßigkeiten, häufigen Reflamationen und unnühen Schreibereien vor, während und nach bem Truppenzusammenzug vorzubeugen, werben alle Erperten und sungirenden Sekreiace eingeladen, ben obgenannten Verfügungen ftrengstens nachzuleben. Nach Beendigung ber Absichahung wird ber Divisionspserbearzt bie Atten vollständig gessammelt und geordnet bem Oberpferbearzt übermitteln.

Es find fammtliche Pferbe zur Abschahung vorzusufuhren und ift bas Resultat ber Untersuchung jebes einzelnen zu verbalifiren. Wenn ein Pferd gefund abgegeben wirb, so muß bieses im Abschahungeverbal ausbrucklich gesagt werben.

Am Ente ber Uebungen ift bas bem Korpetommanbanten ober betachirten Offizier behandigte Berbal von bemfelben ben Experten zur Eintragung bes Abschahungsergebnisses zu übergeben und geht bann, mit ben Unterschriften bes Kommanbanten und ber Kommissionsmitglieber versehen, mit Kostennote begleitet, unverszüglich an ben Divisionspferbearzt.

Der Divifionspferbearzt trifft Borforge, baß ber Beterinarbienft bei benjenigen Militarpferben, welche Korps angehören, benen feine Pferbearzte zugetheilt find, von ben Korpspferbearzten ber Divifion beforgt wird; fur ben Fall, baß auf einem Waffenplat over in beffen Nahe teine solche im Dienste fteben, tann ber Plappferbearzt gerufen werten.

Ronnen frante Pferde vorerwähnten Korps nicht mehr folgen, fo haben die Truppenoffiziere bem Uebernehmer von folden eine Ropie bes Schahungeverbals zu übermitteln unter fofortiger Unzeige an ben Divifionspferbeargt.

In Burich wird eine Pferbeturanstalt, sowie in Chur eine Filiale errichtet. Die erstere sieht unter ber Leitung bes herrn Stads Pferbearztes hauptmann Muller; für lettere ist herr Oberlieutenant Isepponi bestimmt. Dahin find biejenigen tranten Pferbe ju senben, welche voraussichtlich längere Zeit dienftuntaugelich, aber gleichwohl transportabel find.

Diese Kuranstalten werben mit bem 9. September eröffnet und sollen trante Pferbe bis bahin bei ben Korps behandelt werben. Auffällig nothwendige nahere Instruktionen wird ber Divisionssperbearzt ertheilen.

Die Korpspferbearzte haben ben Pferben, welde in bie Ruranftalt bislogirt werben muffen, bie Eintrittefarte auszufiellen.

Bei Stabes und Guibenpferben wird foldges burd ben junadift anwelenben Militarpferbeargt beforgt.

Die Pferbearzte, welche Batienten in bie Kuranftolt ichiden, ohne bieselben mit Gintrittefarten zu versehen, auf benen nicht nur bie Krantheit, sonbern auch ber vollständige Auszug bes Schahungeverbals, Name bes Korps und Gigenthumers, Rummer, Signalement, Jehler, Mängel, Miethgelb und Schahungesumme bes Pferbes verzeichnet sein muß, werben strenge bestraft.

Den anberen berittenen Offigieren werben bie gleichen Borsichten empfoblen.

Der Borftand ber Kuranstalt wird bie Pferbe refusiren, welche nicht mit einer reglementarischen Gintrittekarte verseben sind. Die Offiziere, welche bie Pferbe verschiden, find biesfalls verants wortlich.

Stallrequisiten, welche Pferben behufs Transport in bie Rurs anftalt mitgegeben werten, find von ben Fuhrern zu handen bes Korps gurudguverlangen.

Die Ruranstalt wird feinerlei Effetten gurudbehalten und foll ihre Reduriniffe aus ben Leughaufern berieben

ihre Bedurfniffe aus ben Beughaufern beziehen.

Die Untersuchung tes Schlachwiehes und tie Inspettion bes Bleisches in ber Militarichsachterei ift herrn Oberlieut. Pferder arzt Neber übertragen. Nöthigenfalls fann ber Divisionspferdeatt zu biesem Zwede noch Zivilthierarzte heranziehen (in Nagaz burch einen Zivilthierarzt).

(Schluß folgt.)

Musland.

Frankreich. (Ueber bie frangofische Inbuftrie und bas Rriegs minifterium) logt fich ber "Figaro" folgenbermaßen vernehmen: "Mit tem ungeheuerlichften Leichtsinn nimmt man in bie Zeitungen grobe Lugen auf, ohne bag beren Monftruofitat bie Reuigkeitekramer zur Borficht mahnte, welche

begierig find, eine Betarbe loszulaffen. Dan befculbigt ben Rriegemintiter, im Austande Lieferungen von Militareffeften beitellt gu haben. Der Kriegsminifter, weder ber von geftern, noch ber von heute over ber von morgen, hat bas Recht, fich an aus. landifche Lieferanten zu wenden. Das Wefen verbietet bies. Bei allen Lieferungsausschreiben sowohl wie Gubmiffionen wird bie frangoffiche Rationalität und der Aufenthalt in Frankreich voraus. gefist, welde fur ben Staat arbeiten wollen. Die Bubgettoms miffion wacht baruber, bag bie Berirage in Bemagheit ber Befete abgeschlossen werben, und wenn man bennoch im Austande Militaressetten für Frankreich aufertigt, so weiß der Minister nichts davon. Wir fügen selbst hinzu, daß bies uns unmöglich ericheint. Aber biefe Unflage fommt mir fehr gu Statten, benn fie gibt mir Welegenheit, die Urfachen anzuführen, weshalb unfere Solvaten fo folecht gefleibet und equipirt fine. Es gibt wirklich in Guropa feine Armee, welche fchlechter eingefleibet, befcuht und equipirt mare, ale bie unfrige. Das tommt baber, weil unfer Suftem Schlecht ift und alle möglichen Regierungebeamte fich in eine Angelegenheit mifchen, in welcher ber Kriegsminifter, weil er allein verantwortlich ift, freie Sano haben mußte. Um mas handelt es fich? barum, daß unsere Solbaten bauerhafte, wohls angesertigte und bequeme Rleibungs. und sonstige Equiptrungs: ftute haben. Run, glauben Sie, daß man in dieser Angelegene hett das Wohlbefinden des Soldaten im Auge habe? Rein, man kummert sich nicht darum, ob der Soldat gut equipirt sei oder nicht. Die Hauptsache tift, fregend eine machtige Familie, welche mit der Reglerung eng verbündet ift und die Erhaltung des status quo municht, gufrieden gu ftellen, besgleichen bie Deputirten verichiebener industrieller Bentren gu begunftigen, wo man Tuche fabrigirt, obgleich biefe Tuche in manchen Wegenben fich nur mittelmäßig gur Berftellung von Militareffetten eignen. Unter folden Umftanben wird ber Minifter ber fehr bemuthige Diener von Leuten, welche feine Verantwortlichfeit tragen, wohl aber Intereffen vertreten, bie benen ber Armee entgegenlaufen.

Die Bekleibung und Equipirung ber verschiebenen Armeckorps umfaßt zwei Arten von Bieferungen, nämlich die ber Kleiber und bie bes Leberzauges. Bis beute wurden bie Lieferanten vom Staate ohne öffentlichen Bufdlag gewählt und sie arbeiteten in folgenbor Weise: Sie fertigten die Kleiber aus bem Tuche au, welches ihnen ber Staat liefert.

Das Leterzeug bagegen stellen fie aus felbabefchafftem Roh-aterial her. Sie spielen alfo eine boppette Rolle. Währenb material her. fie, was die Befleibung anlangt, nur einfache Arbeiter find, erfcheinen fie in Bezug auf die Equipirung, b. h. Ropfbededung, Schuhe und Sattel, als Fabrifanten. Bie erfichtlich, ift ihre Berantwortlichfeit, betreffend tie Schuhe, nicht biefelbe wie hin-fichtlich bes Reces. Ift ber Schuh nicht bauerhaft, fo tonnen fie von ihrem Leder nicht basselbe fagen, wie von bem burch ben Staat gelieferten Tuche, nämlich daß es schlecht fei. Deshalb herricht benn auch zwischen ben Solvaten ale ben Berfchleifern, bem Intendantur-Nath als Empfanger, bem Staat als Besteller und ben Lieferanten als Fabrikanten ober Konsektionisten fortmahrend ein mit wechselseitigen Beschuldigungen verquidter Streit. Dan hatte baran gebacht, beibe Rategorien von Lieferanten in eine einzige zu verschmelzen, indem man entschieb, bag auch bas Zuch von ben Rleiberlieferanten hergegeben murbe. Dies findet 3. B. bei ber Genebarmerte ftatt, welche fehr gut gefleibet ift. Allein bie Konfeftionebaufer fur Militarbefleibung emporten fich fofort und behaupteten, man wolle die Tuchfabritanten begunftigen. Sobann fuchten bie Fabritanten alle Lieferungen an fich ju reißen. Schließlich fatte ber Minifter, um ficher gu geben, beichloffen, baß gewiffe Sicherheiten, in Bezug auf Charafter und Bermogen, vor Abichluß bes Bertrages von ben Militar-Lieferanten geforbert werben follten. Unter biefen Umftanten ließ mav, fet es ans Bable ober Familienpolitit, wie ich forben fagte, allerlei Intereffen fpielen und banb bem Minifter bie Bance. heute bauert noch immer ber status quo fort und er fcheint auch febalo noch nicht aufzuhören. Die Lieferungevertrage liefen am 31. Dezember 1882 ab, mußten alfo auf bem Bege ber Submiffion erneuert werben. Allein man ließ biefelben bestehen. Wir find im Besit ber Lifte ber gegenwartigen Lieferanten. Gie wohnen alle auf frangofifchem Gebiete und befigen ungeheure Werfstatten. Gollten fie frembe Arbeiter beschäftigen, fo tann bice nur gufällig geicheben. Unfer Zuch ift frangofifch, beegleichen unfer Leber. Sier ift feine Rritif angebracht.

Ich füge felbit, um alle patriotischen Gewissen zu beruhigen, noch Folgendes hingu: Wahrend des Krieges 1870/71 hatten die Deutschen von uns eine beträchtliche Menge Kleider, Lederzug und Kriegsmaterial erbeutet, fachtliche Menge Kleider, Lederzug und kriegsmaterial erbeutet, fachtliche Menge nicht. Der Kriegssminister weigerte sich, sie zurückzulausen, indem er mit Recht dachte, es sei besser, der untonalen Arbeit Nahrung zu geben, als unseren Siegern noch einige Millionen französischen Geldes zustlesen zu lassen. Die Budgetsommisson aber hat, weil sie sich in Alles mischt, der am wenigsten entschuldbaren Sabzier es mögelich gemacht, eine endpultige und heilsame Regelung in dem bei militärische Kleidung und Equiptrung umfassenden Dienstzweig zu verhindern. An diesem Uedestande sind seit Karre alle Kriegsminister gescheitert. Dies ist die Wahrheit." (heereds-3tg.)